

Abschlussprüfung im Bildungsgang der Realschule



→ Skript zur Präsentationsprüfung

August 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Zeitplan.....	2
2. Wesentliche Informationen zum Prüfungsverfahren.....	3
2.1 Antrag	5
3. Die Hausarbeit.....	6
3.1 Muster für das Deckblatt der Hausarbeit.....	6
3.2 Allgemeine Checkliste zur Erstellung der Hausarbeit.....	7
3.3 Optionale Bestandteile für Einleitung, Hauptteil und Schluss	8
3.4 Zitieren und Fußnoten.....	9
3.4.1 Beispiele für das geisteswissenschaftliche Belegverfahren.....	10
3.4.2 Beispiele für das naturwissenschaftliche Belegverfahren.....	11
4. Präsentationsprüfung.....	12
4.1 Allgemeine Checkliste zur Präsentationsprüfung.....	12
4.2 Bewertungskriterien der Präsentation	13
4.3 Checkliste zur Erstellung bzw. Nutzung der Medien und Vortragstechnik	14
Anhang: Rechtsvorschriften (relevante Auszüge).....	15

1. Zeitplan

Zeitraum/Termine	Aufgabe	verantwortlich
Ab Schuljahresbeginn	* Themensuche * Themenfestlegung für Hausarbeit mit Präsentation * Beratung der Schüler/-innen zu möglichen Themen	Schüler/innen Fachlehrer/innen
04. September 2025	Elternabend: u.a. Information über Modalitäten der Präsentationsprüfung	Klassenleitungen
Ab Schuljahresbeginn	Ausgabe der Anmeldebögen für die Hausarbeit	Klassenleitungen
26. September 2025	Letzter Abgabetermin für das Thema der Hausarbeit mit Gliederung bei der betreuenden Fachlehrkraft	Schüler/-innen
Die Anträge (siehe 2.1) müssen von der Schülerin/ vom Schüler, einem Erziehungsberechtigten und der betreuenden Fachlehrkraft unterschrieben sein!!!		
26. September 2025	Prüfung der Themen	Schulleitung
30. September 2025	Genehmigung der Themen der Hausarbeit	Schulleitung über Klassenleitung an die Schüler/-innen
30. September 2025	Erarbeitung der Hausarbeit	Schüler/-innen
	Schüler/-innen arbeiten selbstständig, Beratung durch die betreuende Fachlehrkraft	Fachlehrer/-innen
19. November 2025 (über die Klassenlehrer/-innen)	Abgabe der Hausarbeit	Schüler/-innen
Keine Abgabe bzw. nicht termingerechte Abgabe der Arbeit bedeutet die Note ungenügend!!		
08. Dezember bis 12. Dezember 2025	Präsentationsprüfungen (Präsentation der Hausarbeit/ im Anschluss Fragen durch die Kommission)	Schüler/-innen Prüfungskommission

2. Wesentliche Informationen zum Prüfungsverfahren

1. Information durch Lehrkraft im Fach Deutsch:

Unmittelbar nach den Sommerferien werden die Schüler/-innen der Abschlussklassen 10R über die Modalitäten der Präsentationsprüfung informiert.

2. Themenwahl

Die Schüler/-innen überlegen sich ein Thema und suchen sich selbständig eine betreuende Fachlehrkraft. Es darf keines der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch oder WPU (Französisch, Naturwissenschaft, u.a.) gewählt werden. Das Fach muss im Jahrgang 9 oder 10 unterrichtet worden sein. Fächer, die nur im Jahrgang 9 unterrichtet wurden (Biologie, Kunst, Arbeitslehre), können gewählt werden, wenn diese bei uns an der Erich Kästner-Schule besucht wurden

3. Beratungstermine

Die Schüler/-innen sollten mehrere Beratungstermine mit ihrer betreuenden Fachlehrerin/ ihrem betreuenden Fachlehrer vereinbaren. Die Beratungstermine werden auf dem Anmeldebogen vermerkt. Nach der ersten Beratung erstellen die Schüler/-innen eine Gliederung und legen diese der Prüferin/ dem Prüfer vor (evtl. Überarbeitung notwendig). Darauf basierend konzipiert die betreuende Fachlehrerin/ der betreuende Fachlehrer einen Erwartungshorizont.

4. Abgabe der Anträge

Der Antrag wird termingerecht bei der Klassenlehrerin/ beim Klassenlehrer mit den notwendigen Unterlagen (Gliederung und Erwartungshorizont) abgegeben. Die Anträge müssen von der Schülerin/ dem Schüler, einem Erziehungsberechtigten und der betreuenden Fachlehrkraft unterschrieben sein (siehe 2.1).

5. Genehmigung des Prüfungsthemas

Die Genehmigung der Anträge erfolgt durch die Schulleitung. Die Bearbeitungszeit beginnt, sobald das Thema genehmigt worden ist. Die Schüler/-innen arbeiten allein (keine Gruppen). Während der Bearbeitungszeit wird die Schülerin/ der Schüler bei Bedarf von der Prüferin / vom Prüfer beraten.

6. Abgabe der Hausarbeit

Die Hausarbeit ist die Grundlage der Präsentation. Zudem ist der Inhalt Bestandteil der mündlichen Prüfung. Die Hausarbeit wird nicht bewertet, muss aber dennoch angefertigt werden.

Der Abgabetermin ist unbedingt einzuhalten, andernfalls ist eine Zulassung zur Prüfung nicht gegeben. Die Hausarbeit ist in **dreifacher Ausführung** in einem Schnellhefter abzugeben (keine Prospekthüllen!). Alle Mitglieder der Prüfungskommission erhalten ein Exemplar.

Bei der Ausarbeitung ist die richtige Quellenangabe und Zitierweise zu beachten. Handelt es sich bei der Hausarbeit nachweislich um ein Plagiat oder wurden ganze Textpassagen übernommen, ohne dies kenntlich zu machen, muss damit gerechnet werden, dass die Präsentationsprüfung mit der Note "ungenügend" bewertet wird.

7. Der Prüfungstag und Verhalten im Krankheitsfall

Der Prüfungstermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Pünktliches Erscheinen am Prüfungstag wird vorausgesetzt.

Die Präsentation sollte nicht länger als 10 Minuten dauern. Im Anschluss stellen die Prüferin/der Prüfer und die weiteren Mitglieder der Prüfungskommission (Vorsitzende/-r und evtl. auch Protokollant/-in) Fragen. Nach der Präsentation zieht sich die Kommission zur Beratung zurück. Im Anschluss wird die Prüfungsnote bekanntgegeben. Im Falle der Nutzung einer Power-Point-Präsentation muss diese unmittelbar nach der Prüfung auf einem digitalen Datenträger (Stick) abgegeben werden.

Falls die Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht angetreten werden kann, muss dies bis um 7.45 Uhr dem Sekretariat telefonisch mitgeteilt werden. Zudem ist spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung im Sekretariat vorzulegen, die mindestens für den gesamten, versäumten Prüfungstag gilt (§ 44, Rechtsvorschriften).

8. Prüfungszeitraum

Während des Prüfungszeitraumes findet kein regulärer Unterricht statt. Die genauen Modalitäten werden durch die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer rechtzeitig bekanntgegeben.

9. Berechnung der Endnote im Prüfungsfach

Die Note der Prüfung wird in die Berechnung der Note aus dem Schulhalbjahr 9/2 (Biologie, Kunst, Arbeitslehre) bzw. 10/2 einbezogen und erscheint im Abschlusszeugnis. Die Prüfungsnote zählt ein Drittel zur Gesamtleistung (§ 61, Rechtsvorschriften).

2.1 Antrag



Antrag für das Schuljahr 2025/2026 -

► **ABSCHLUSSPRÜFUNG IM BILDUNGSGANG DER REALSCHULE**
hier: **Präsentationsprüfung** - §§ 51 (5), 53 VOBGM vom 14. Juni 2005 in der
Fassung vom 27.10.2015

Schüler/in: Klasse: ☐ 10R1 ☐ 10R2 ☐ 10R3

1. Mitteilung des Faches für die schriftliche Hausarbeit mit Präsentation

Ich wähle das Fach:

Als Berater/in habe ich gewählt.

2. Antrag auf Genehmigung des Themas für die schriftliche Hausarbeit mit Präsentation

• **THEMA:**
.....
.....

• Die Wahl des Faches und das angegebene Thema sind mit mir abgesprochen.

Beratungen erfolgten am:
.....

• Unterschriften:
Schüler/in Erziehungsberechtigte(r) Lehrkraft

3. Checkliste zur Genehmigung durch die Klassenleitung

☐	Als Anlage liegt die vorläufige Gliederung der Schülerin / des Schülers bei.
☐	Als Anlage liegt der Erwartungshorizont der betreuenden Lehrkraft bei.
☐	Die Abgabe der Unterlagen durch die Schülerin / des Schülers erfolgte fristgemäß.

► Oberursel, den Unterschrift der Klassenleitung:

4. Genehmigung des Themas für die Hausarbeit mit Präsentation durch die Schulleitung

☐ Das Thema wird wie oben beschrieben genehmigt.

☐ Das vorgelegte Thema wird nicht genehmigt.

Eine **Überarbeitung** erfolgt durch die Schülerin / den Schüler in verbindlicher Absprache
mit der Fachberaterin / dem Fachberater.

► Oberursel, den Unterschrift der Schulleitung:

3. Die Hausarbeit

3.1 Muster für das Deckblatt der Hausarbeit

Facharbeit im (Fach)

Schuljahr 2025/2026



Thema:

***„genehmigtes Thema der Facharbeit
durch die Schulleitung“***

eingereicht von:

Melanie Mustermann, Klasse 10Ra
Musterstraße 33
35335 Musterhausen

vorgelegt bei:

(Fachlehrer/Fachlehrerin)

am: (Datum)

3.2 Allgemeine Checkliste zur Erstellung der Hausarbeit

Themenwahl Die Prüferin/ der Prüfer begleitet die Themenwahl, berät bei der Erstellung der Gliederung und schreibt darauf basierend einen Erwartungshorizont. Dieser wird mit dem Schülerin/ dem Schüler besprochen und ausgehändigt.	☐
Formale Kriterien - Fristgerechte Abgabe der Hausarbeit (siehe Termine) - Vollständigkeit der Arbeit unter Berücksichtigung des Erwartungshorizontes: - Deckblatt - Inhaltsverzeichnis - Inhalt - Literaturverzeichnis - Anlage - Versicherung - Zitate mit Fußnoten angeben - Gliederung in Einleitung, Hauptteil und Schluss (siehe 3.3 und 4.1). - ca. 8 geschriebene Seitenzahlen - zusätzlich Bilder und Abbildungen hinzufügen	☐
Layout - Schriftart: Times New Roman 12 oder Arial 11 (Überschriften größer) - Fußnoten Schriftgröße 8 - Zeilenabstand: 1 Zeilen - Blocksatz - Linker, rechter, oberer Rand: 2,5 cm - Unterer Rand: 2 cm	☐
Inhaltliche Kriterien - Klares Gliederungskonzept (siehe 3.3 und 4.1) - Erwartungshorizont berücksichtigen - Durchgängiger Bezug zum Thema/ zur Fragestellung - Durchdringung des Themas	☐
Sprachliche Aspekte - Klarer, verständlicher Ausdruck - Sprachliche Korrektheit (Grammatik, Zeichensetzung)	☐
Versicherung am Ende der Arbeit mit Datum und Unterschrift Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet und sämtliche Stellen, die den benutzten Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, mit Quellenangaben kenntlich gemacht habe. Diese Versicherung gilt auch für Internetquellen sowie bildliche Darstellungen. Datum, Unterschrift	☐

3.3 Optionale Bestandteile für Einleitung, Hauptteil und Schluss

Einleitung (i.d.R. 1 Seite)		
a)	Das Thema der Facharbeit bzw. der Präsentation wird erläutert.	☐
b)	Die Themenwahl wird begründet.	☐
c)	Das Thema wird in die aktuelle Diskussion und Problemlagen eingeordnet.	☐
d)	Zentrale Fragestellung, die in der Facharbeit bzw. der Präsentation beantwortet wird, wird hervorgehoben.	☐
e)	Vorgehensweise und Gliederung werden kurz dargestellt.	☐
Hauptteil (6-8 Seiten)		
f)	Das in der Einleitung umrissene Themengebiet (oder Fragestellung) wird im Hauptteil in weitere Unterpunkte gegliedert und bearbeitet.	☐
g)	Im Hauptteil geht es um eine sachliche und wertfreie Darstellung der Fakten.	☐
h)	Die einzelnen Gliederungspunkte stehen in Zusammenhang.	☐
i)	Wiederholungen werden vermieden.	☐
j)	Die einzelnen Unterpunkte haben eine angemessene Länge.	☐
k)	Der Erwartungshorizont wird berücksichtigt.	☐
Schluss (i.d.R. 1 Seite)		
l)	Der Bogen zur Einleitung wird hergestellt.	☐
m)	Die eigene Meinung wird eingebracht.	☐
n)	Ein Ausblick/ eine eigene Einschätzung wird formuliert.	☐

3.4 Zitieren und Fußnoten

Wörtliche Zitate

- Wörtliche Zitate werden mit „doppelten Anführungszeichen“ gekennzeichnet.
- Veränderungen (auch Korrekturen) am Originalwortlaut sind nicht zulässig.
- Auslassungen werden durch „(...)“ „[...]“ oder „...“ gekennzeichnet.

Indirekte Zitate

- Meistens zitiert man nicht wörtlich, sondern sinngemäß, d.h. man liest etwas und gibt den Inhalt in eigenen Worten wieder.
Auch solche Passagen müssen belegt werden, d.h. der Leser muss erkennen können, woher diese Informationen sind. Hier erscheint in der Fußnote der Verweis auf das Original (vgl. ...S.)

Fußnoten

- Fußnoten stellt man an das Ende jeder Seite, trennt sie mit einer Linie vom übrigen Text ab (Der Computer kann das automatisch) und verweist im Text durch eine hochgestellte Ziffer auf sie. (Dokument auf *Verweise* gehen und dann auf *Fußnote einfügen*.)
- Fußnoten werden immer fortlaufend nummeriert.
- Sämtliche Stellen der Facharbeit, die anderen Werken im Wortlaut (wörtliche Zitate) oder dem Sinn nach (indirekte Zitate) entnommen sind, werden in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quellen in der Fußnote kenntlich gemacht.
- Nur beim ersten Zitieren wird die volle Literaturangabe notiert: Fritsch, K.: Zitieren will gelernt sein. Ein Streifzug, 3. Auflage, Frankina Verlag, München 1998.
- Die darauffolgenden Zitate des selben Werkes werden dann nur kurz angegeben, etwa: Fritsch, K. (1998), S.65.
- Wenn in direkt aufeinander folgenden Fußnoten dieselben Artikel oder Bücher zitiert werden, reicht es „ebenda“ („ebd.“, S.65) zu schreiben.

Tipp: unter dem Menüpunkt „Referenzen - Fußnote einfügen“ im Textverarbeitungsprogramm (Word etc.) kann man Fußnoten an der Stelle des Textes einfügen, an der sich gerade der Cursor befindet.

Internetquellen

- Internetseiten müssen exakt angegeben werden.
Es reicht nicht aus www.tierschutzbund.de zu notieren. Hier ist es erforderlich, die exakte Seite anzugeben, z.B. <https://www.tierschutzbund.de/information/hunde/>, 14.04.2020.
- Ebenfalls ist das Datum der Entnahme anzugeben (eingesehen am 14.04.2020).
- Die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der Internetquellen müssen ggf. mit der beratenden Fachlehrerin/ dem beratenden Fachlehrer abgesprochen werden.

3.4.1 Beispiele für das geisteswissenschaftliche Belegverfahren

Textquelle	Form der Quellenangabe	Beispiele
Ein Buch – ein Autor	Nachname, abgekürzter Vorname: Titel des Buches, ggf. Untertitel, ggf. Reihe Band, ggf. Auflage, Verlag, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, ggf. Seiten.	Richards, J.: Gregor der Große, Sein Leben - Seine Zeit, Verlag Styria, Graz, Wien, Köln 1983, S. 86 ff.
Ein Buch – mehr als drei Autoren	Nachname, abgekürzter Vorname des ersten Autors et al.: Titel des Buches, ggf. Untertitel, ggf. Reihe Band, ggf. Auflage, Verlag, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, ggf. Seiten.	Bauer, J. et al.: Aspekte der Globalisierung. Ein Methodenband, Bildungshaus Schulbuchverlage, Braunschweig 2007.
Aufsatz in einem Sammelband (= einem Buch ggf. mit einem/mehreren Herausgebern, in dem mehrere Autoren Aufsätze geschrieben haben)	Nachname, abgekürzter Vorname: Titel des Artikels, ggf. Untertitel des Aufsatzes. In: Nachname, abgekürzter Vorname (Hrsg.): Titel des Sammelbandes. ggf. Untertitel, Verlag, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, Seite (Anfang und Ende des Aufsatzes).	Arndt, J.: Der Große Kurfürst, ein Herrscher des Absolutismus? Über die Möglichkeiten und Grenzen monokratischer Herrschaft im 17. Jahrhundert. In: Asch, R.G., Duchardt, H. (Hrsg.): Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft, Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1996, S. 122-133.
Artikel/Aufsatz in einer Zeitung/Zeitschrift	Nachname, abgekürzter Vorname: Titel des Aufsatzes, ggf. Untertitel. In: Name der Zeitschrift bzw. der Zeitung, Nummer des Heftes, Seite (Anfang und Ende des Aufsatzes).	Duchardt, Heinz: Absolutismus – Abschied von einem Epochenbegriff? In: Historische Zeitung 258, 1994, S. 77-79.
Internetdokument (mit Autor und Datum der Einstellung ins Netz)	Kurz URL (Entnahmedatum). Nachname des Autors, abgekürzter Vorname (Erscheinungsjahr): Titel des Dokuments, Untertitel. [ggf.] In: Zeitung/Zeitschrift, Datum der Meldung, Vollständige URL.	http://www.Spiegel.de (21.07.2007). Musharbash, Y. (2007): Eine Frage der Sicherheit. In Spiegel online, 18.07.2007. http://www.Spiegel.de/politik/ausland/01518495212_00.html
Internetdokument (ohne Autor und ohne Datum der Einstellung ins Netz)	Kurz URL (Entnahmedatum). Institution: Titel des Dokuments, ggf. Untertitel. Vollständige URL.	http://de.wikipedia.org (01.06.2013) Wikipedia: London. http://de.wikipedia.org/wiki/London

3.4.2 Beispiele für das naturwissenschaftliche Belegverfahren

Textquelle	Form der Quellenangabe	Beispiele
Ein Buch – ein Autor	Nachname, abgekürzter Vorname (Erscheinungsjahr), Titel des Buches, ggf. Untertitel, ggf. Reihe Band, ggf. Auflage. Erscheinungsort: Verlag, ggf. Seiten.	RIDLEY, M. (2001): Alphabet des Lebens – Die Geschichte des menschlichen Genoms, 2. Auflage. München: Econ Ullstein List Verlag.
Ein Buch – mehr als drei Autoren	NACHNAME, abgekürzter Vorname des ersten Autors et al. (Erscheinungsjahr): Titel des Buches, ggf. Untertitel, ggf. Auflage. Erscheinungsort: Verlag, ggf. Seiten.	ALBERTS, B. et al. (1994): Molecular Biology of the Cell, 3. Auflage. Weinheim, New York, Basel, Cambridge: VCH-Verlagsgesellschaft, S. 231-242.
Aufsatz in einem Sammelband (= einem Buch ggf. mit einem/mehreren Herausgebern, in dem mehrere Autoren Aufsätze geschrieben haben)	NACHNAME, abgekürzter Vorname (Erscheinungsjahr): Titel des Artikels, ggf. Untertitel des Aufsatzes. In: Nachname, abgekürzter Vorname (Hrsg.): Titel des Sammelbandes, ggf. Untertitel. Erscheinungsort: Verlag, Seite (Anfang und Ende des Aufsatzes).	WULFF, C. (1999): Gentechnik in der Landwirtschaft. In: Beer, W. et al. (Hrsg.): Gentechnik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 185-205.
Artikel/Aufsatz in einer Zeitung/Zeitschrift	NACHNAME, abgekürzter Vorname (Erscheinungsjahr): Titel des Aussatzes, ggf. Untertitel. In: Name der Zeitung/Zeitschrift, Nummer des Heftes, Seite (Anfang und Ende des Aufsatzes).	HOCHEDLINGER, H. (2011): Stammzellen – Der biologische Jungbrunnen. In: Spektrum der Wissenschaft, 6/11, S. 22-30.
Internetdokument (mit Autor und Datum der Einstellung ins Netz)	Kurz URL (Entnahmedatum). NACHNAME des Autors, abgekürzter Vorname (Erscheinungsjahr): Titel des Dokuments, Untertitel. [ggf.] In: Zeitung/Zeitschrift, Datum der Meldung, Vollständige URL.	http://www.biokurs.de/skripten/bkurse10.htm (01.06.2013). BECK, E.-G. (2013): Umwandlung von Lichtenergie in chemische Energie. http://www.biokurs.de/skripten/12/bs12.htm
Internetdokument (ohne Autor und ohne Datum der Einstellung ins Netz)	Kurz URL (Entnahmedatum). INSTITUTION: Titel des Dokuments, ggf. Untertitel. Vollständige URL.	http://de.wikipedia.org (01.06.2013). WIKIPEDIA: Zelle (Biologie). http://de.wikipedia.org/wiki/Zelle_%28Biologie%29

4. Präsentationsprüfung

4.1 Allgemeine Checkliste zur Präsentationsprüfung

Vorbereitung • Die Präsentation sollte vorher mehrfach geübt werden. • Optional können Stichwortkärtchen als Gedankenstütze vorbereitet werden. • Zehn Minuten Präsentationszeit optimal nutzen. • Methoden der Präsentation sollten vorab gut überlegt werden (Nutzung von PC und Beamer, Tafeltext, Lernplakat, Versuch, Filmsequenz, Original...). • Das Funktionieren der Technik wurde spätestens am Vortag überprüft. • Vorbereitung auf mögliche vertiefende inhaltliche und methodische Fragen zur Hausarbeit und Präsentation. • Auf eine angemessene Kleidung sollte geachtet werden. • Gerne dürfen Modelle, Originale, Broschüren in den Vortrag eingebunden werden.	☐
Ablauf und Inhaltliche Darbietung: Begrüßung: • Freundliche Begrüßung • Interessanter Einstieg Einführung in das Thema: • Nennung von Thema, Ziel und evtl. Fragestellung • Begründung der Themenwahl • Gliederung evtl. skizzieren Hauptteil • Inhalt entspricht den Themenschwerpunkten und dem Erwartungshorizont. • Fachlich kompetente Aufarbeitung des Themas • Erfassung und Darstellung des Themas • Sinnvoller und zielführender Einsatz von Medien • Erklärung von Fachbegriffen • Inhaltlich richtige Verwendung von Fachbegriffen Schluss • Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen • Schlusswort, Appell, Ausblick • Für Aufmerksamkeit bedanken.	☐
Bewertungskriterien: Siehe Bewertungsbogen 4.2 • Fachliche Kompetenz (Begründung des Themas, Berücksichtigung der Themenschwerpunkte des Erwartungshorizonts, Gliederung, fachgerechte Vorgehensweise, inhaltliche und fachliche Ansprüche, Fachbegriffe erklären können überzeugende Argumentation) • Methodische Kompetenz (Darstellung und Visualisierung, Beherrschung der benutzten Medien, Anschaulichkeit, zusätzliche Materialien, freies Reden, angemessenes Sprechtempo, Körpersprache, Blickkontakt, Zeitmanagement, Problemlösefähigkeit, Reflexionsfähigkeit)	☐

4.2 Bewertungskriterien der Präsentation



- Bewertungsbogen im Schuljahr 2025/2026 -

BEWERTUNG DER PRÄSENTATION DER SCHRIFTLICHEN HAUSARBEIT

Name: _____ Fach: _____ Klasse: _____

Thema: _____

Bewertungskriterien		Bewertung nach Noten					
a) Fachliche Kompetenzen		1	2	3	4	5	6
Fachwissen							
sachlich/fachliche Richtigkeit							
Durchdringung des Themas (Verständnis)							
fachgerechte Vorgehensweisen (Gliederung)							
		Summe: /4			Fachnote:		
b) Methodische Kompetenzen		1	2	3	4	5	6
Auftreten (Gesamteindruck)							
Vortragstechnik (frei, zugewandt)							
Medieneinsatz (angemessen, zielführend)							
Reflexion (Begründung – Zusammenfassung)							
		Summe: /4			Vortragsnote:		

Fachnote x 6:	/10	<u>Gesamtnote:</u>	
Vortragsnote x 4:			

.....

Vorsitz

.....

Prüfer/in

.....

Protokoll

4.3 Checkliste zur Erstellung bzw. Nutzung der Medien und Vortragstechnik

Kriterien für eine gute Power-Point-Folie	
• richtiger und präziser Informationsgehalt	☐
• Rechtschreibung beachten	☐
• Farbwahl der Folien durchdenken (Hell-Dunkel-Kontrast)	☐
• knappe Stichworte bzw. kurze, klare Sätze (3-7 Spiegelstriche)	☐
• visuelle Medien einbinden (Fotos, Grafiken, Zeichnungen)	☐
• wichtige Informationen hervorheben	☐
• klare Strukturierung vornehmen	☐
Kriterien für ein gutes Plakat	
• Plakat ordentlich schreiben	☐
• große und lesbare Schrift	☐
• übersichtliche Gestaltung / klare Struktur	☐
• Zwischenüberschriften	☐
• Farbwahl des Plakates durchdenken (Hell-Dunkel-Kontrast)	☐
• nur knappe Stichworte bzw. kurze, klare Sätze verwenden	☐
• visuelle Medien einbinden (Fotos, Grafiken, Zeichnungen) Auf Größe achten.	☐
• Wichtige Informationen hervorheben	☐
• nicht mehr als drei Farben verwenden	☐
• Rechtschreibung beachten	☐
Tipps für einen guten Vortragstil und den Umgang mit den Folien oder Plakaten während der Präsentation	
• möglichst frei sprechen (Karteikarten als Gedankenstütze)	☐
• langsam und deutlich reden	☐
• Blickkontakt halten	☐
• ruhiger, fester Stand	☐
• seitlich neben dem Medium positionieren	☐
• Blickfeld des Zuschauers nicht verdecken	☐
• an Bildern, Abbildungen das Gesagte zeigen	☐
• Zeigestock oder Laserpointer verwenden	☐

Anhang: Rechtsvorschriften (relevante Auszüge)

Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)
Vom 14. Juni 2005

§ 43 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung der Projektprüfung nach § 49 oder der Präsentationsprüfung nach § 53 wird ein Prüfungsausschuss gebildet, dem die Schulleiterin oder der Schulleiter oder deren Stellvertreterin oder Stellvertreter als Vorsitzende oder Vorsitzender, die jeweilige Lehrkraft oder gegebenenfalls die projektbegleitende Lehrkraft sowie eine weitere Lehrkraft als Protokollführerin oder Protokollführer angehören. Der Vorsitz ist übertragbar.

(2) Bei Abstimmungen im Prüfungsausschuss ist eine Stimmenthaltung nicht zulässig. (3) Über alle Entscheidungen des Prüfungsausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen.

(4) Mit Zustimmung der Schülerin oder des Schülers, bei Minderjährigen deren oder dessen Eltern können Gäste beim Abschlussverfahren im Bildungsgang der Hauptschule an der Präsentationsphase der Projektprüfung oder im Bildungsgang der Realschule bei der Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit teilnehmen. Die Entscheidung hierüber trifft die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Gäste sind von der Teilnahme an den anschließenden Beratungen ausgeschlossen.

§ 44 Versäumnis

(1) Vor Beginn jeder Prüfung stellt die Schulleiterin oder der Schulleiter durch Befragen fest, ob sich eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer prüfungsunfähig fühlt. Ist dies der Fall, nimmt die Schülerin oder der Schüler an der weiteren Prüfung des Tages nicht teil, ist bis zur Wiederherstellung der Prüfungsfähigkeit von der Prüfung zurückzustellen und hat innerhalb von drei Unterrichtstagen ein ärztliches Attest vorzulegen. Wird das angeforderte Attest nicht vorgelegt, wird die Prüfung mit der Note „ungenügend“ bewertet. Über die nachzuholende Prüfung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. (2) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem von ihr oder ihm zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin oder die gesamte Prüfung, so wird der versäumte Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit der Note "ungenügend" bewertet. Gleiches gilt, wenn Terminsetzungen der Schule im Zusammenhang mit den Prüfungsteilen aus einem von ihr oder ihm zu vertretenden Grund nicht eingehalten werden.

ACHTUNG: Wird dies Hausarbeit nicht pünktlich abgegeben, wird die Präsentation mit "ungenügend" bewertet (VOBGM§ 53 Abs.1 Satz4 in Verbindung mit §44 Abs.2)

(3) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin, so wird eine erneute Prüfung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter angesetzt. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Grund auch Nachtermine, so können diese fehlenden Prüfungsteile zeitnah, spätestens bis zum Unterrichtsbeginn des nachfolgenden Schuljahres, nachgeholt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

§ 45 Verfahren bei Täuschung und Täuschungsversuch

(1) Die Schülerinnen und Schüler sind vor Beginn der Prüfung auf die nachfolgenden Bestimmungen über Täuschungen und Täuschungsversuche hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

(2) Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler bei einem Leistungsnachweis nicht ausdrücklich zugelassener Hilfsmittel oder fremder Hilfe, täuscht sie oder er in anderer Weise über den nachzuweisenden Leistungsstand oder unternimmt einen Täuschungsversuch oder leistet einer Täuschungshandlung Vorschub, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Klärung des Sachverhalts und Anhörung der Schülerin oder des Schülers und der aufsichtführenden Lehrkraft über die weiteren Maßnahmen. Die Entscheidung nach Satz 1 soll noch am gleichen Tag ergehen. Bis zur Entscheidung wird die Prüfung vorläufig fortgesetzt.

(3) Folgende Maßnahmen kommen in Betracht:

1. Wiederholung des Leistungsnachweises mit neuer Aufgabenstellung,
2. Bewertung des Leistungsnachweises mit „ungenügend“,
3. in schweren Fällen wird die Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt, vor allem wenn die Täuschung oder der Täuschungsversuch vorbereitet war.

§ 51 Prüfungsbestandteile und Termine

- (1) Bestandteile der Prüfung zum Erwerb des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) sind je eine Prüfungsarbeit in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache und eine Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit nach [§ 53](#) in einem anderen Fach aus dem Bereich des Pflichtunterrichts, nicht des Wahlpflichtunterrichts.
- (2) Die Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit nach [§ 53](#) wird im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 durchgeführt. (3) Die Termine der Hausarbeit und der Präsentation legt die Schulleiterin oder der Schulleiter fest und gibt sie spätestens zum Ende des der Abschlussprüfung vorausgehenden Schuljahres bekannt. (4) Nach Beratung durch eine Lehrkraft, die das jeweilige Fach an der Schule unterrichtet, teilen die Schülerinnen und Schüler der Schulleiterin oder dem Schulleiter bis zu einem von der Schule festgesetzten Termin mit, in welchem Fach nach Abs. 1 sie eine Hausarbeit schreiben wollen. Das gewählte Thema bedarf der Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

§ 53 Hausarbeit mit Präsentation

- (1) Die Aufgabenstellung der Hausarbeit bezieht sich auf das nach [§ 51 Abs. 4](#) gewählte Thema. Die Hausarbeit ist nicht Grundlage der Bewertung, sondern dient der Vorbereitung der Präsentation einschließlich der möglichen Nachfragen. Die Abgabe der Hausarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Präsentation. Unterbleibt die Abgabe, so gilt [§ 44](#) entsprechend. Wird eine Hausarbeit abgegeben, welche überwiegend nicht auf eigenen Leistungen beruht, so gilt [§ 45 Abs. 1 bis 3 Nr. 2](#) entsprechend.
- (2) Die Präsentation wird in der Regel vor der Klasse oder Lerngruppe durchgeführt. Für sie ist insgesamt ein Zeitraum von in der Regel 10 Minuten zuzüglich eines angemessenen Zeitraums für Nachfragen vorzusehen. Sie wird von dem Prüfungsausschuss beurteilt und bewertet. Hierbei sind als Bewertungskriterien fachliche Ansprüche, fachgerechte Vorgehensweisen, Problemlösefähigkeit, Qualität des Ergebnisses, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Medieneinsatz zu beachten.
- (3) Über die Präsentation ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (4) Im Abschlusszeugnis ist aufzunehmen, dass in dem entsprechenden Fach als Prüfung eine Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit gezeigt wurde.

§ 61 Feststellung der Gesamtleistung

- (2) Die Endnoten in den Fächern, die nicht Gegenstand der Prüfung sind, sind die Noten am Ende der Jahrgangsstufe 10 sowie die Noten der Fächer, die in der Jahrgangsstufe 10 nur in einem Halbjahr nach [§ 2 Abs. 2 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I](#) unterrichtet wurden. Die Endnote in den Prüfungsfächern wird aus der Note des jeweiligen Fachs am Ende der Jahrgangsstufe 10 und der Prüfungsleistung gerundet auf ganze Noten gebildet, wobei die am Ende der Jahrgangsstufe 10 erteilte Note des jeweiligen Fachs doppelt gewichtet wird. In dem Fall, in dem das Fach der Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit nach [§ 53](#) in der Abschlussklasse nicht unterrichtet wurde, wird die Endnote aus der zuletzt erteilten Zeugnisnote und der Prüfungsleistung entsprechend gebildet. Bei der Berechnung der Endnoten in den schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen wird die Prüfungsleistung entsprechend den Vorgaben in Absatz 3 angepasst.